

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### Salzbedarf.

Pro Tag und Stück.

Pferde . . . . .	10—20 g Salz
Rind, Trockenfutter . . . . .	— " "
Rind, Grünfutter . . . . .	— " "
Stier und Mastochs . . . . .	40—60 " "
Arbeitsochs . . . . .	30—40 " "
Milchkuh . . . . .	20—30 " "
per 100 kg Lebendgewicht . . . . .	4—6 " "
Jungtind . . . . .	10—20 " "
Schaf und Ziege . . . . .	2—6 " "
Schwein . . . . .	3—10 " "

### Wasserbedarf Liter pro Tag.

	Lebendgewicht kg	Trocken- futter	Grün- wässriges Futter
			Tränke und Reinig.
Pferd . . . . .	400	40	—
" . . . . .	600	55	—
" . . . . .	800	70	—
Kuh . . . . .	500	60—80	30
Kalb . . . . .	250	25—30	8—10
Ochse . . . . .	600	60—75	20—25
Wollschaf . . . . .	25—35	12—18	—
Fleischschaf . . . . .	60—100	45—75	—
Milchschaf . . . . .	75—100	6—9	—
Schwein . . . . .	100—250	20—50	4—10
" . . . . .	350—450	70—90	14—18

### Brünnigkeitsdauer.

Tiergattung	Brunst- dauer Tage	Wiederkehr der Brünnig- keit nach	
		Nicht- befruchtung	dem Gebären
		nach Tagen	
Pferd . . . . .	2—3	8—10	9—14
Kuh . . . . .	0.5—3	21—28	24—42
Schaf . . . . .	2—3	17—28	42—185*)
Schwein . . . . .	1—3	7—14	42—56
Ziege . . . . .	1—2	21—28	21—28

\*) Der letztere Termin bezeichnet den Zeitraum, welchen man zwischen dem Lammen und der nächsten Bodstet gewöhnlich verstreichen läßt.

### Trächtigkeitsdauer, Tage.

Hase . . . . .	28—30—35	Pferd . . . . .	307—340—420
Hund . . . . .	63—65	Schaf . . . . .	139—154—161
Kaninchen . . . . .	30	Schwein . . . . .	100—120—130
Katze . . . . .	56—65	Ziege . . . . .	139—154—161
Kuh . . . . .	260—285—350		

### Zuteilung weiblicher Zuchttiere.

Gew. Hengst . . . . .	30—40	Eber . . . . .	25—40
Stier, Stallf. . . . .	60—70	Hahn . . . . .	12—20
" Weide . . . . .	30—40	Gänserich . . . . .	8—10
Ziegenbock . . . . .	40—100	Ganterich . . . . .	8—10
Widder, wild . . . . .	25—30	Tauber . . . . .	1
" Klaffen- brunnig . . . . .	42—60	Truthahn . . . . .	8—12
" Hand- brunnig . . . . .	70—80	Perlhuhn . . . . .	10

### Gängezeit in Wochen.

Fohlen . . . . .	12—18	Schlachtferkel . . . . .	3—4
Gel . . . . .	12—20	Zuchtferkel . . . . .	6—8
Schlachtkälber . . . . .	3—4	Ziegen . . . . .	6—10
Aufzuchtälber . . . . .	8—16	Hunde . . . . .	4—6
Lämmer . . . . .	14—16	Katzen . . . . .	4—6

### Lebendgewicht.

	Kalb		Stier		Lamm		Schaf		Pferd		Ferkel		Schwein		Huhn		Fohlen		Ziegen		
	kg	q	q	kg	kg	q	kg	q	kg	q	kg	q	kg	q	kg	q	kg	q	kg	q	
leicht	30	3.5	5.0	2.5	28	3.5	0.6	1	2.0	37	4.0										
m. schwer	42	5.0	7.5	3.0	56	5.0	1.0	2	3.5	50	5.0										
schwer	50	6.5	9.5	3.5	70	7.0	1.5	4	4.5	66	7.0										
sehrschwer	58	8.5	11.0	4.0	—	10	2.0	5	8.0	—	9.0										

### Verhältnis vom grünen zu getrockneten Bodenprodukten.

Wenn das Gewicht des grünen Bodenproduktes per Kubikmeter oder Hektoliter mittels einer Waage festgestellt ist, läßt sich das Gewicht des getrockneten Produktes nach Tabelle 25 feststellen.

Umgekehrt kann man das Gewicht des grünen Produktes aus dem Gewicht des getrockneten Produktes berechnen. Nach Tabelle 25 ist die Trockenmasse von Süßgräsern 28%. Wenn ein Grasshausen von 1 Kubikmeter Rauminhalt z. B. 250 Kilogramm wiegt, so wird Heu von gleichem Rauminhalt ungefähr  $28 \times 250 = 70$  Kilogramm

100

wiegen.

Wenn ein Heuhaufen von 1 Kubikmeter Rauminhalt 70 Kilogramm wiegt, so wird ein Haufen grünes Süßgras von gleichem Rauminhalt ungefähr  $100 \times 70 = 250$  Kilogramm wiegen.

28

In dieser Weise wird auch bei Rüben, Kartoffeln, Stroh usw. auf Grund der Trockenmassenziffer gerechnet.